

Beitragsordnung der SG Taucha 99 e.V.

Aufgrund § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung vom 20.10.2015 wird durch die Mitgliederversammlung am 30.10.2019 folgende geänderte Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Für die Aufnahme in die SG Taucha 99 e. V. wird einmalig eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt 10,00 €.
2. Beim Wechsel zurück aus einer Spielgemeinschaft mit der SG Taucha 99, wird keine wiederholte Aufnahmegebühr berechnet.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge sind als Monatsbeiträge zu zahlen:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr | 15,00 € |
| b) | Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr
sofern diese noch im A-Jugendbereich gemeldet sind | 10,00 € |
| c) | Als Vereinsschiedsrichter bestellte Mitglieder sind beitragsbefreit. | |
| d) | Förderndes Mitglied | 8,00 € |
| e) | Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit. | |

Alle aktiven Sportler unterliegen der Pflichtmitgliedschaft im Verein und sind zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 3 Zahlungsweise, Fälligkeit

Die Aufnahmegebühr ist mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in den Verein fällig.

Mitgliedsbeiträge sind monatlich bis zum 5. Werktag des laufenden Quartals für das gesamte Quartal zu zahlen. Der Beitrag muss zu o. g. Termin dem Bankkonto des Vereins gutgeschrieben sein.

Zahlungen sind grundsätzlich durch Überweisungen vorzunehmen. Die Erteilung von Einzugsermächtigungen ist nicht möglich. Barzahlung von Gebühren und Beiträgen ist nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren fällig. Das Mitglied ist mit der Zahlung in Verzug, wenn die Fälligkeit des Beitrages oder der Gebühr um 10 Kalendertage überschritten ist. Die Höhe der Mahngebühren betragen 3,00 €.

§ 4 Beitragserstattung

Bei Austritt aus dem Verein erfolgt die Erstattung vorausbezahlter Beiträge (volle Monatsbeiträge). Die Erstattung ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.11.2009 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung tritt die Beitragsordnung vom 18.10.2017 außer Kraft.

Taucha, den 30.10.2019

Teichmann Präsident